

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2014-523				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.12.2014 Verfasser: G. Matschke				
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 der Stadt Grevesmühlen "Einzelhandel am Bahnhof" hier: Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
15.01.2015	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen				
20.01.2015	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
02.02.2015	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des §11 BauGB beschließt die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 37 „Einzelhandel am Bahnhof“ der Stadt Grevesmühlen laut Anlage.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Investor,
Langness GmbH & Co.KG
Geschäftsführer Herr DR. Hermann Langness
Posthofstraße 4
24321 Lütjenburg,
den Städtebaulichen Vertrag gemäß Anlage abzuschließen.

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen kann auf der Grundlage des § 11 BauGB einen städtebaulichen Vertrag beschließen, dessen Inhalt u.a. die Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele, insbesondere die Grundstücksnutzung, auch hinsichtlich einer Befristung oder einer Bedingung und die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des §1a Abs. 3 zum Gegenstand hat.

Information zum Einfluss der Entscheidung auf Leitbilder

Leitbild 1: Entwicklung des Bahnhofes und des Bahnhofsumfeldes (Schlüsselprojekt)

Finanzielle Auswirkungen:

Die anfallenden Kosten sind vom Investor zu tragen.

Anlage/n

- Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 37 „Einzelhandel am Bahnhof“ der Stadt Grevesmühlen mit Anlagen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich